



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über den Erwerb von Tickets für Veranstaltungen des Veranstalters mit Verbrauchern und Unternehmern.

2. Vertragsschluss

Der Ticketkaufvertrag kommt mit Abschluss des Bestellvorgangs und Zugang der Bestellbestätigung beim Käufer zwischen diesem und dem Veranstalter zustande.

3. Preise und Zahlung

Es gelten die im Bestellprozess jeweils ausgewiesenen Endpreise einschließlich etwaig anfallender gesetzlicher Steuern sowie die dort angegebenen Zahlungsarten.

4. Ticketbereitstellung

Die Tickets werden elektronisch oder auf dem im Bestellprozess angegebenen Weg bereitgestellt. Der Käufer ist für die vollständige und zutreffende Angabe seiner für die Bereitstellung erforderlichen Daten verantwortlich.

5. Kein Widerrufsrecht

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, da es sich um Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen mit festem Termin oder Zeitraum im Sinne von § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB handelt.

6. Rückgabe und Erstattung

Eine Rückgabe oder Erstattung von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstaltung wird abgesagt oder der Veranstalter gewährt ausnahmsweise freiwillig eine Rücknahme. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7. Absage, Verlegung oder Programmänderung

Bei Absage der Veranstaltung wird der Ticketpreis gegen Vorlage bzw. Legitimation des Tickets erstattet. Bei Terminverlegung behalten die Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes mitgeteilt wird. Programmänderungen, insbesondere Änderungen im Ablauf, im Zeitplan oder bei einzelnen Programmpunkten, bleiben vorbehalten, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters zumutbar sind.

8. Zutritt und Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände aus. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Mitarbeitenden sowie von ihm beauftragter Dritter ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Veranstaltungsregeln oder bei störendem, sicherheitsgefährdendem oder sonst unzumutbarem Verhalten kann der Zutritt verweigert oder der Besucher von der Veranstaltung





ausgeschlossen werden; ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

9. Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); im letzteren Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

10. Witterung und Sicherheitsmaßnahmen

Bei Open-Air-Veranstaltungen oder Veranstaltungen im Außenbereich findet die Veranstaltung grundsätzlich auch bei witterungsbedingten Beeinträchtigungen statt, sofern keine Sicherheitsgründe entgegenstehen. Der Veranstalter ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund behördlicher Anordnungen Änderungen im Ablauf vorzunehmen, Unterbrechungen vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

11. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Diese können zur Berichterstattung sowie zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und zur Darstellung zukünftiger Veranstaltungen des Veranstalters in analogen und digitalen Medien verwendet werden. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Besucher hiermit einverstanden, soweit nicht im Einzelfall überwiegende berechnete Interessen oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Sofern der Käufer Kaufmann ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des Veranstalters vereinbart.

